



Kanton Basel-Stadt

Informationen zur Stimmabgabe

für die Abstimmung vom 23. September 2018

Stimmabgabe

Briefliche Stimmabgabe

Legen Sie den Stimmzettel ins Kuvert (Stimmrechtsausweis). Entfernen Sie das Adressfeld und übergeben Sie das Kuvert unfrankiert der Post.

Wir empfehlen Ihnen, das Kuvert bis spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungstermin einzuwerfen. Es muss bis am Abstimmungssamstag, 22. September 2018, 12.00 Uhr, bei der zuständigen Stelle eingetroffen sein. Später eingehende Stimmabgaben werden nicht mehr berücksichtigt.

Sie können Ihr Kuvert bis am Abstimmungssamstag, 22. September 2018, 12.00 Uhr, auch persönlich in den Gemeindebriefkasten werfen. Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.

Basel Eingangstüre des Rathauses, Marktplatz 9
 (nachts ab 19.00 Uhr geschlossen)

Riehen Gemeindehaus, Wettsteinstrasse 1
 und Rauracher-Zentrum, Zugang In den Neumatten 63

Bettingen Gemeindehaus, Talweg 2

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

Den Stimmrechtsausweis (Kuvert) und den Stimmzettel können Sie in einem der Wahllokale zu den angegebenen Zeiten abgeben. Das Adressfeld darf bei persönlicher Stimmabgabe nicht entfernt werden.

Elektronische Stimmabgabe

Seit 2016 können Menschen mit einer Behinderung im Kanton Basel-Stadt elektronisch abstimmen. Zugelassen sind:

- Stimmberechtigte, welche eine IV-Rente (IV) oder eine Hilflosenentschädigung (HE) beziehen.
- Stimmberechtigte, welche mit einem ärztlichen Attest belegen, dass sie die Stimme auf konventionellem Weg nicht ohne fremde Hilfe abgeben können.

Für die Nutzung des elektronischen Stimmkanals ist eine einmalige Anmeldung erforderlich. Wenn Sie Interesse haben, senden Sie das ausgefüllte Anmeldeformular und den entsprechenden Nachweis (Kopie von IV- oder HE-Bescheinigung oder vom ärztlichen Attest) an Ihre Wohngemeinde. Damit Sie den elektronischen Stimmkanal ab der nächsten Abstimmung vom 25. November 2018 nutzen können, muss Ihre Anmeldung bis spätestens am 1. Oktober 2018 vorliegen. Die Stimmabgabe an der Urne und die briefliche Stimmabgabe stehen weiterhin zur Verfügung.

Das Anmeldeformular und weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.e-voting.bs.ch.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Das Stimmrecht darf nur in der Wohngemeinde ausgeübt werden.

Basel

- Rathaus, Marktplatz 9, ☎
- Bahnhof SBB: Hotel Gaia, Centralbahnstrasse 13–15
(Bitte Eingang an der Heumattstrasse benützen), ☎
- Polizeiwache Clara, Clarastrasse 38, ☎

Samstag, 22. September 2018, 14.00–17.00 Uhr

Sonntag, 23. September 2018, 09.00–12.00 Uhr

Riehen

- Gemeindehaus, Wettsteinstrasse 1, ☎

Sonntag, 23. September 2018, 10.00–12.00 Uhr

Bettingen

- Gemeindehaus, Talweg 2, ☎

Sonntag, 23. September 2018, 11.30–12.00 Uhr

Verlust von Abstimmungsunterlagen

Stimmberechtigte, die glaubhaft machen, ihren Stimmrechtsausweis nicht erhalten oder verloren zu haben, können bis spätestens Freitag, 21. September 2018, 16.00 Uhr, in ihrer Wohngemeinde neue Abstimmungsunterlagen beziehen:

Basel bei Wahlen und Abstimmungen, Marktplatz 9, Telefon 061 267 48 68

Riehen bei der Gemeindeverwaltung, Wettsteinstrasse 1, Telefon 061 646 81 11

Bettingen bei der Gemeindeverwaltung, Talweg 2, Telefon 061 267 00 99

Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.abstimmungen.bs.ch.

Für aktuelle Resultate folgen Sie uns auf twitter.com/baselstadt oder besuchen Sie uns auf facebook.com/Rathaus.Basel.

Herausgeber:

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei, Kommunikation

Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel

www.bs.ch

Basel, August 2018

Gedruckt auf 100% entfärbtem Altpapier ohne Bleichmittel und optische Aufheller (Blauer Engel)